

Hausordnung Gartenkinder Ockrilla

Geltungsbereich: Kindertagesstätte „Gartenkinder“

Jessener Straße 7

01689 Niederau OT Ockrilla



Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag.

Aufgenommen und betreut werden Kinder ab Beendigung Mutterschutz bis zum Schuleintritt.

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ist vorgeschrieben, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, beim Eintritt in die Schule oder in die KiTa, die von der ständigen Impfkommission empfohlene Masern – Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Ein ausreichender Impfschutz (nach §22 abs. 8 Satz 2IfSG) besteht, wenn

- ab Vollendung des 1. Lebensjahres mind. eine Schutzimpfung und
- ab Vollendung des 2. Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern vorliegen.

Für unsere Kindertagesstätte bedeutet das, dass der Nachweis durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden muss. Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Einrichtung oder dem entsprechenden pädagogischen Personal zu erbringen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits vorgelegen hat.

Öffnungszeiten und Gebühren:

Die Kindertagesstätte „Gartenkinder“ ist im Regelbetrieb montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Erziehungsberechtigten können zwischen 4,5 h, 6 h, 9 h, 10 h und 11 h Betreuungszeit wählen.

Kinder mit einer Betreuungszeit von 4,5 h müssen spätestens 11:30 Uhr abgeholt werden, Kinder mit 6 h Betreuungszeit spätestens 14:30 Uhr. Gebühren für die Betreuung von Kindern, die nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt sind bzw. für die Überschreitung der vertraglich geregelten

Betreuungszeit, regelt die Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Niederau in der jeweils gültigen Fassung.

Unsere jährlichen Schließtage sind: Freitag nach Himmelfahrt, sowie zwei aufeinander folgende Wochen in den Sommerferien (welche das sind, erfahren Sie auf der Homepage des Trägers) und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich gibt es für alle pädagogischen MitarbeiterInnen spezifische Weiterbildungstage (an diesen Tagen bleibt die KiTa ebenfalls geschlossen). Je nach Bedarf können vom Träger weitere Schließtage festgelegt werden (z.B. Brückentage). Den Erziehungsberechtigten wird mittels der kostenfreien „Kita – Info – App“ rechtzeitig bekannt gegeben, welche Tage das betrifft.

Über geänderte Öffnungszeiten werden Sie rechtzeitig informiert.

Hinweis:

Auch Kinder benötigen Urlaub, um sich von ihrem „Arbeitsalltag“ zu erholen. Aufgrund der Schließzeiten unserer Einrichtung ist es angestrebt, dass die Kinder 14 Tage zusammenhängend Urlaub erhalten. Bitte beachten Sie das in Ihrer Urlaubsplanung!

Aufsicht und Versicherung:

Während des Aufenthaltes in der KiTa besteht ein Unfallversicherungsschutz für Ihr Kind durch die Unfallkasse Sachsen für die vertraglich geregelte Betreuungszeit. Diese schließt den direkten Weg zwischen KiTa und der Wohnadresse ein. Die Betreuung und die sich daraus ergebene Verantwortlichkeit der Einrichtung gegenüber dem Kind beginnen mit der persönlichen Übergabe durch den Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigten Personen an die pädagogische Fachkraft.

Die Abholung der Kinder durch bevollmächtigte Personen, erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Abholvollmacht der Sorgeberechtigten. In der Abholvollmacht muss die abholberechtigte Person, Datum des Abholtages, Name des Kindes sowie Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten stehen. Die abholberechtigte Person muss sich durch ihren Lichtbildausweis / Führerschein ausweisen können.

Die Betreuung endet mit der Übergabe des Kindes an den oben genannten Personenkreis.

Befinden sich die Kinder im Außengelände der Kindertagesstätte, so haben die Eltern bzw. abholberechtigten Personen am Tor, auf die Übergabe des Kindes, zu warten und das Gartengelände nicht zu betreten. Die Sachen der jüngeren Kinder holen die Eltern bzw. abholberechtigten Personen bitte selbst in der Garderobe ab. Die älteren Kinder können ihre Sachen in der Garderobe selbstständig abholen.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Übergabe des Kindes zu gewährleisten, bitten wir Sie, nicht länger als nötig, auf dem KiTa – Gelände zu verweilen.

Finden Feierlichkeiten auf dem Gelände der Kindertagesstätte statt, übernehmen die abholberechtigten Personen ab Entgegennahme ihres Kindes die Aufsichtspflicht.

Sicherheit:

- alle Personen, die sich in der KiTa oder auf dem Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ruhe, Höflichkeit im Umgang miteinander
- im gesamten Innen- und Außenbereich der Kindereinrichtung gilt Rauchverbot. Bei Brandgefahr ist die KiTa entsprechend den gekennzeichneten Fluchtwegen sofort zu verlassen.
- Die Eingangs- und Gartentüren sind beim Betreten und Verlassen des Geländes wieder zu schließen – es ist darauf zu achten, dass keine Kinder, außer die Abgeholt, das Einrichtungsgelände verlassen.
- Türen werden ausschließlich von den Erwachsenen geöffnet und geschlossen.
- Besucher melden sich im Büro bei der Leitung an (neuer Anbau, EG links, Eingang über Außentor Krippengelände, siehe Wegweiser).
- Für das Mitbringen von Haustieren bedarf es einer Sondergenehmigung durch die Leitung
- Das Filmen und Fotografieren auf dem Gelände der KiTa oder die Veröffentlichung des Materials, ist nur in Absprache mit der Leitung möglich.
- Das Lutschen von Lolis und Bonbons, sowie das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt!
- Die Eltern haben Sorge dafür zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind. Es sollte stets Wechselkleidung (mit Namen gekennzeichnet) in der KiTa bereit liegen. Alle Kinder tragen festes Schuhwerk mit Fersenhalt und rutschfester Sohle (keine Schlappen oder Clogs etc. ohne Fersenhalt).
- Das Tragen von Schmuck, Halsketten, Schlüsselbändern, Kordeln und langen Schals bzw. Halstüchern ist nicht erlaubt. Handschuhe mit Schnur sind nicht erlaubt (Strangulationsgefahr). In der Krippe ist das Tragen von Haarspangen nicht erlaubt (Verschluckungsgefahr).
- Beschwerden der Eltern/Bezugspersonen sind umgehend mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft und der Leitung zu klären.
- Zur Sicherheit der Kinder sind immer alle Türen und Tore zu schließen.
- Sonnencreme: wann Sonnencreme notwendig ist, entscheiden die Sorgeberechtigten. Jedes Kind bringt seine eigene Sonnencreme mit (Kennzeichnung mit Namen des Kindes notwendig!). Sollten Kinder keine Sonnencreme haben, kann das Kind nicht eingecremt werden und wir gehen davon aus, dass kein Eincremen gewünscht ist. Die Kinder werden am Vormittag ausschließlich von den Sorgeberechtigten eingecremt. Erst am Nachmittag erfolgt das Eincremen durch das pädagogische Personal.

- Die Wickelkommoden werden nur von den kleinen Krippenkindern (bis Ende des ersten Lebensjahr) zum An- und Ausziehen benutzt. Die Garderobenbänke bieten ausreichend Platz zum An- und Ausziehen der Kinder.
- Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Gruppenzimmer nicht gestattet.
- Das gesamte Eigentum der Kinder wie z.B. Spielzeug, Kleidung, Schuhe etc. ist mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

Verpflegung:

Für alle Kinder wird durch den Essensanbieter Vielfalt Menü ein tägliches Mittagessen angeboten. Auch steht den Kindern eine ganztägige Getränkeversorgung zur Verfügung. Ein entsprechender Vertrag ist mit Vielfalt Menü durch die Erziehungsberechtigten abzuschließen. Bei Krankheit oder Urlaub ist eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem Essensanbieter bis 7:30 Uhr vorzunehmen. Die Verpflegungspauschale wird unabhängig von den Elternbeiträgen in Höhe des gültigen Beschlusses der Gemeindeverwaltung per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Verpflegungspauschale beinhaltet die Finanzierung des Küchen- und technischen Personals.

Mahlzeiten:

In unserem Haus nehmen die Kinder ihre Mahlzeiten im Gruppenzimmer ein.

Frühstückszeit ist von ca. 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr.

Hinweis: Für eine entspannte Frühstücksatmosphäre möchten wir sie bitten, Ihr Kind bis 7:30 Uhr in die Einrichtung zu bringen, sollte es am Frühstück teilnehmen.

Das Mittagessen findet in der Krippe und im Kindergarten zu unterschiedlichen Zeiten statt:

Krippe: ca. 10:45 Uhr – 11:15 Uhr

Kindergarten: ca. 11:00 Uhr – 11:30 Uhr

Die Kinder haben je nach ihren individuellen Bedürfnissen, die Möglichkeit, länger am Tisch sitzen zu bleiben.

Ruhezeiten:

Unsere Einrichtung hat ein klares und kindorientiertes Wach– und Schlafkonzept. Es finden dabei die unterschiedlichen Schlafbedürfnisse der Kinder Berücksichtigung. Die Mittagsruhe findet in der KiTa von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr statt. Alle Mittagskinder

werden bis spätestens 12:00 Uhr abgeholt. Begründete Ausnahmen während der Ruhezeiten sind mit der pädagogischen Fachkraft abzusprechen.

Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes:

Kinder, die an einer hochinfektiösen Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind, dürfen die KiTa als Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Die Einrichtung ist unverzüglich bei Eintritt des Krankheitsausbruchs zu verständigen. Vor der Wiederaufnahme in der Einrichtung bedarf es eines ärztlichen Urteils bzw. einer Bescheinigung, welches die Unbedenklichkeit einer Übertragung feststellt. Diese ist der diensthabenden pädagogischen Fachkraft oder Leitung mitzuteilen. Grundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz. Laut Sächsischen Staatsministerium für Soziales zur Verabreichung von Medikamenten im Freistaat Sachsen vom 27.04.2005 werden Medikamente nur in Ausnahmefällen und bei Vorlage eines Attestes des behandelnden Arztes verabreicht. Die Bescheinigung muss den Namen des Medikamentes, die Dosierung und den Zeitpunkt der Einnahme beinhalten, sowie mit Datum vom Arzt unterschrieben sein. Die Medikamente müssen außer der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Kinder mit Erbrechen und/oder Durchfall bzw. Fieber, müssen aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben. Erst wenn das Kind 48 Stunden frei von Durchfall und/oder Erbrechen bzw. Fieber ist (symptomfrei), darf es die KiTa wieder besuchen.

In dringenden Fällen z.B. Erkrankung und Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, wird durch die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung eingeleitet.

Abmeldung und Entschuldigung:

Kann Ihr Kind aus diversen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen, so ist das Kind telefonisch oder über die Kita – Info – App bis 8:30Uhr zu entschuldigen.

Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Spielzeug, Schmuckgegenstände, Autositze, Fahrräder, Helme, Schlitten, Kleidung und andere persönliche Gegenstände übernimmt der Träger bzw. die Kindertagesstätte keine Haftung.

Eltern haften selbst für ihre Garderobe, Taschen, Handys bzw. auch für in Kinderwagen aufbewahrte Gegenstände.

Sonstige Bestimmungen:

Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten gelegt. D.h. auch, dass bei Problemen oder Unklarheiten jederzeit ein Dialog mit dem pädagogischen Personal bzw. der Leitung stattfinden kann.

Entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellung der Kindertagesstätte ist eine engagierte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erwünscht und erforderlich. Dazu gehört, dass die Kinder spätestens 8:30Uhr in der Kindertagesstätte, bei der zuständigen pädagogischen Fachkraft abgegeben werden.

Elternabende /-nachmittage sind fester Bestandteil unseres Bildungsplanes. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten ist in deren eigenen Interesse sowie im Interesse des Kindes zu ermöglichen.

Entwicklungsgespräche finden im Übergang von Krippe zum Kindergarten statt, sowie zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr bzw. nach Bedarf.

Hinweis:

Wir empfehlen die Anmeldung bei „Stay Informed“, unserer Kindertagesstätten Informations- App. Über die von uns genutzte „Kita – Info – App“ können Sie wichtige Schreiben mit Informationen empfangen, Anmeldungen zu bestimmten Aktivitäten bekräftigen und im Bedarfsfall, Dokumente mit Ihrer Unterschrift bestätigen bzw. schnelle Rückmeldungen geben. Außerdem haben Sie jederzeit Zugriff auf Termine und aktuelle Informationen.

Stand 18.3.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Kade', written over a horizontal line.

Andrea Kade
Leiterin